



Dieses Abfallmerkblatt ist Bestandteil des Abfallreglementes der
Einwohnergemeinde Merishausen vom 8. Dezember 2010.
Die Ausführungsbestimmungen sind auf dem gesamten Gemeindegebiet einzuhalten.

Bitte aufbewahren!

Es geben Ihnen gerne Auskunft:

- Interkantonales Labor Schaffhausen, 052 632 74 80
- Entsorgungsreferat Merishausen, Telefon Gemeindeverwaltung 052 653 16 35
- Grubenwart Merishausen, Telefon 052 653 12 41
- Gemeindekanzlei Merishausen, Tel. 052 653 16 35
- KBA Hard Beringen, Telefon 052 687 21 00
- Der Schweizer Entsorgungswegweiser: www.abfall.ch

Abfälle wohin?

Wir alle sind verpflichtet, einen Beitrag zur Verkleinerung und Entgiftung des Abfallberges zu leisten und die Abfälle umweltgerecht zu behandeln.

Gebote



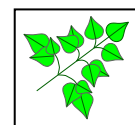
vermeiden
vermindern



trennen
nach Material



wieder verwerten
Recycling



kompostieren

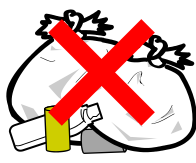


umweltgerecht
entsorgen

Verbote



nicht in die
Kanalisation



Sonderabfälle
nicht in den
Kehricht



verbrennen und ablagern
von Abfällen im ganzen
Gemeindegebiet verboten

Dieses Abfall-Merkblatt stützt sich auf die kantonalen Erlasse und das Abfallreglement der Gemeinde Merishausen, welches von der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurde.

Kehricht wird nur an den dafür eigens gekennzeichneten Sammelplätzen aufgeladen. Unfrankierte oder zu wenig frankierte Abfallsäcke werden nicht eingeladen. Eigene Container sind an den Strassenrand zu stellen und sauber zu halten.

Bitte beachten:

- Entsorgung **Tierkadaver** in der eigenen Kadaversammelstelle beim Werkhof "PLUS" oder direkt bei der KBA Hard. Die Öffnungszeiten der KBA Hard können Sie der Homepage entnehmen: <http://www.abfall-sh.ch/kba>
- Ablagerungs- und Abbrennverbot von Baustellenabfällen in unserem Gemeindegebiet. Die Baustellenabfälle sind vom Verursacher zu entsorgen!
- **Benutzung Grüngutmulde und Entsorgungsplatz für Sträucher und Altmittel „Untere Barmen“**
- **Abfuhrplan 2021 und Gebührenansätze siehe Seite 4**

Sammelstellen **Benützen Sie unsere Sammelstelle bei der Landi**

Öffnungszeiten:

Montag - Samstag 08.00 - 20.00, nachts sowie an Sonn- und Feiertagen ist die Benützung ausdrücklich verboten

Was

Altglas

Nach Farben getrennt **ohne Verschlüsse** und Inhalt in Altglascontainer.
Grössere Gläser (Vasen, Fensterglas, etc.) gehören als Bauschutt in die „Untere Barne“.



Aluminium

Leere Getränke- und Spraydosen usw.
Alu und Weissblech kann im gleichen Behälter gesammelt werden.



Weissblech

Bei leeren Büchsen Papier entfernen, im Abwaschwasser auswaschen, Boden herausschneiden, Büchse zusammenpressen.

Altöl

Der Altöl-Entsorgungscontainer ist jeden Montagmorgen geöffnet.

Kunststoff

Plastikflaschen aller Art (ausser PET), Joghurtbecher, Zeitschriftenfolien, Einwegtüten, Lebensmittelverpackungen wie Fleisch- oder Käsefolien usw.

Sträucher / Grünabfälle / Altmetall / inerter Bauschutt - untere Barmen

Inerter Bauschutt

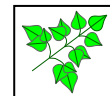
Nur kleine Mengen bis ¼ m³ aus Haushaltungen wie: Backsteine, Keramik, Porzellan, Ton, Natursteine, **Flachglas und Spiegel**.

Während den Öffnungszeiten des Entsorgungsplatzes „Untere Barmen“ steht eine Bauschutt Mulde zur Verfügung. Grosse Mengen **Aushub, Steine und Erdmaterial** dürfen nicht abgelagert werden. Beim Entsorgungsplatz „Untere Barmen“ kann sauberer Aushub sowie Lesesteine nach Rücksprache mit dem Entsorgungsreferenten abgelagert werden (gebührenpflichtig).

Grünabfälle

Organisches Material, Rasenschnitt, Laub, Gartenabfälle etc.

Sie sind nach Möglichkeit individuell zu kompostieren, als Gründüngung zu verwenden oder auf einem Misthaufen verrotten zu lassen. Keine Küchenabfälle.



Während den Öffnungszeiten der Grube „Untere Barmen“ steht eine **Grüngutmulde** zur Verfügung. **Grosse Mengen an Grünabfällen sind anzumelden oder direkt in der KBA Hard zu entsorgen.**

Altmetall

Altmetall, Buntmetalle, Aluminium ohne Holz/Plastik etc. Nur kleine Mengen bis 25 kg. Grössere Mengen direkt entsorgen bei einem Entsorgungsunternehmen.

Keine Kühlschränke, Batterien und elektronische Geräte, Entsorgung siehe unten.

Häckseldienst

Der private Unternehmer **Andreas Weber**, im Hofacker 4, Tel. 052 653 11 51, bietet auf Anfrage einen Häckseldienst an.

Sonderabfälle / besondere Abfälle vom Verursacher zu entsorgen

Was / Wo

Bauschutt/Bausperrgut:

kantonal bewilligtes Entsorgungsunternehmen (www.abfall.ch oder Interkantonaales Labor, Telefon 052 632 74 80)

Aushub:

Wiederauffüllung von Abbaustellen

Inerter Bauschutt (falls nicht verwertbar):

Inertstoffdeponie

Gewerbliche Sonderabfälle:

kantonal bewilligtes Entsorgungsunternehmen (www.abfall.ch oder Interkantonaales Labor, Telefon 052 632 74 80)

Altautos/Autobatterien/Altpneus:

kantonal bewilligtes Entsorgungsunternehmen (www.abfall.ch oder Interkantonaales Labor, Telefon 052 632 74 80)

Abfuhrplan 2021



Haushaltkehrriecht Jeweils freitags, ab 13.00 Uhr Sperrgut kann mit dem Hauskehrriecht entsorgt werden	Entsorgungsplatz Untere Barmen 09.45 - 11.45 Uhr Samstags	Entsorgungsplatz Untere Barmen 18.45 – 19.45 Uhr Montags	Altpapier und Karton Entgelt kommt der Schule zugute!
08./15./22./29. Januar	16. Januar 09.45 - 10.45		ACHTUNG immer Donnerstag
05./12./19./26. Februar	13. Februar 09.45 - 10.45		25. Februar
05./12./19./26. März	06./20. März 09.45 - 10.45		
01./09./16./23./30. April	03./17. April	12./26. April	
07./14./21./28. Mai	08./22. Mai	10./25.** Mai	
04./11./18./25. Juni	05./19. Juni	07./21. Juni	03. Juni
02./09./16./23./30. Juli	03./17./31. Juli	05./19. Juli	
06./13./20./27. August	14./28. August	02./16./30. August	
03./10./17./24. September	11./25. September	13. Sept.	09. September
01./08./15./22./29. Oktober	09./23. Oktober		
05./12./19./26. November	06./20. Nov. 09.45 - 10.45		18. November
03./10./17. Dezember 24./31. Dezember	04./18. Dez. 09.45 - 10.45		

* **Donnerstag in Karwoche** ** **Dienstag nach Pfingsten**

2021 findet in Merishausen keine Giftsammlung statt.

Tell-TEX Kleider- und Schuhsammlungen finden seit Ende Juni 2020 keine mehr statt.

Fixe Gebührenansätze

Grundgebühr für das Jahr 2021

(Die Grundgebühren werden den Pflichtigen jährlich durch die Gemeinde in Rechnung gestellt)

Pro Haushaltung **Fr. 100.--**

Keine Jahreskarte für Grube untere Barmen mehr nötig

Die Entsorgung in der unteren Barmen wird über die Grundgebühr abgegolten.

Mengenabhängige Entsorgungsgebühren

Gebührenmarken für Säcke und Sperrgut

35 l Gebührenmarke

60 l Gebührenmarke

Rolle 35 l Kehrichtsäcke der Gemeinde

Rolle à 10 Kunststoffsammlensäcke 60 l

Rücknahmestelle für Marken und Säcke beim Umzug ist die Gemeindekanzlei

Fr. 2.--

Fr. 3.20 (für 110 l zwei 60 l Marken verwenden)

Fr. 20.-- (Aktion Fr. 15.-- bei Kauf auf der Gemeindekanzlei)

Fr. 23.50 (Verkauf nur Gemeindekanzlei)

Verkaufsstellen für Gebührenmarken

Hofladen, Clientis Spar- und Leihkasse, Gemeindekanzlei

Tierkadaver bei der Entsorgungsstelle Werkhof "PLUS"

(Für Ablieferung tagsüber Telefon an den **Gemeindearbeiter Jürg Meister, 079 918 46 74** oder in zweiter Instanz an die Gemeindekanzlei, 052 653 16 35)

Einzelne Kleintiere bis 10 kg	gratis (in Grundgebühr enthalten)
Grössere Haustiere wie Hunde etc.	Fr. 35.00
Jungtiere wie Ferkel, Lämmer etc.	Fr. 40.00
Kälber, Schweine, Schafe	Fr. 75.00
Schlachtabfälle, mehrere Hühner	Fr. 2.00/kg
Grosse Tiere: Hofabfuhr durch den Viehalter	

Das Abfallmerkblatt ist auch unter www.merishausen.ch abrufbar

Der Schweizer Entsorgungsratgeber! www.abfall.ch